

Mehr Naturschutz wagen! Biodiversität schützen!

Empfehlungen für die Koalitionsverhandlungen 2021





VORWORT: „MEHR NATURSCHUTZ WAGEN“

Kraniche während des Zuges am Rastplatz

Das Sondierungspapier der zukünftigen Ampelkoalition greift zu kurz: Der Begriff „Naturschutz“ kommt hier nicht vor. Das Papier der drei Parteien befasst sich zwar ausführlich mit den Folgen des Klimawandels, aber nur in wenigen Sätzen mit der Biodiversitätskrise. In Anbetracht des dramatischen Artensterbens, der Zerstörung der Lebensräume und dem ausufernden Ressourcenverbrauch können wir dies nicht hinnehmen.

Denn nicht der ebenfalls besorgniserregende Klimawandel ist in Mitteleuropa die größte Gefahr für die Überschreitung der planetarischen Belastungsgrenzen, sondern die Zerstörung der Lebensräume und Versiegelung, die industrielle Landwirtschaft und die massiven Stickstoff- und Phosphoreinträge. Im zukünftigen Koalitionsvertrag müssen SPD, Grüne und FDP daher erheblich im Sinne von „Mehr Naturschutz wagen“ nachbessern.

„Der Erhalt der Biodiversität und intakter Ökosysteme ist überlebenswichtig für Mensch und Natur. Dennoch schreitet der Verlust von Biodiversität sowohl in Deutschland – dem Fokus dieses Papiers – wie auch weltweit dramatisch voran. Die Politik hinkt dem zunehmenden Handlungsdruck allerdings weit hinterher. Bestehende Verpflichtungen wurden bisher nicht erfüllt, gesteckte Ziele nicht erreicht. Daher muss die neue Bundesregierung Verantwortung übernehmen und die Ursachen für den Verlust der Biodiversität, die in verschiedenen Politikfeldern liegen, bereits im Koalitionsvertrag adressieren.“

Quelle: „SDSN Germany - Naturpolitischer Aufbruch jetzt“ (Oktober 2021)

Natur-, Arten-, Biodiversitäts- und Klimaschutz sollte daher das gemeinsame Leitbild allen politischen Handelns sein, denn ein ganzheitlicher Naturschutz und naturbasierte Lösungen sichern auch die vielfältigen Leistungen der Öko-

systeme, auch die des Klimaschutzes. Der Schutz von Ökosystemen ist dabei bei weitem der größtmögliche Aspekt, der auch zum Schutz und zur Stabilisierung des globalen Klimas beitragen kann.

„Der Zustand der Natur in Deutschland und weltweit ist alarmierend. Die Öffentlichkeit erreichen regelmäßig dramatische Berichte über Waldbrände, Dürrekatastrophen, Überschwemmungen und Artensterben. Der tatsächliche Gefährdungsgrad von Wäldern, Böden, Flüssen, Seen und Meeren entgeht dabei aber weitgehend der öffentlichen Wahrnehmung.“

Quelle: „SDSN Germany Naturpolitischer Aufbruch jetzt“



FLÄCHENVERSIEGELUNG STOPPEN

Durch immer mehr Bau- und Gewerbegebiete werden die Lebensräume und Korridore für Wildtiere zerstört

Flächenversiegelung stoppen

Grundsätzlich sprechen wir uns gegen neu zu errichtende Baugebiete und Infrastrukturformen und die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme bzw. die steigende Versiegelung aus, da die Flächen den natürlichen Kreisläufen unwiederbringlich entzogen werden. Die Ausdehnung versiegelter Flächen und die Zersiedelung unzerschnittener Landschaftsräume gefährden dauerhaft den Austausch von Lebensgemeinschaften. Durch Flächenversiegelung werden die natürlichen Bodenfunktionen zerstört, was durch geringere Retentionszeiten für Niederschlagswasser in Zusammenhang mit einer verschlechterten Grundwasserneubildung steht. Die technische Überformung der Landschaft zu Lasten wertvoller und komplexer Lebensräume und forst- bzw. landwirtschaftlich nutzbarer Flächen muss zukünftig für jede Art der Nutzung maximal eingeschränkt werden. Dabei müssen auch wirtschaftliche Interessen untergeordnet werden, weil kurzfristige finanzielle Ertragssteigerungen nicht mit langfristigen und irreversiblen Schäden des Naturhaushaltes einhergehen dürfen.

Es muss zusätzlich bedacht werden, dass Baumaßnahmen

in mehrfacher Hinsicht z.B. eine zukünftige land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken. Dies ist zunächst in der direkten Verringerung der nutzbaren Flächen durch Überbauung begründet. Daneben wird aber auch auf Ausgleichsflächen durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen verständlicherweise der Ertrag verringert. Da im Bereich der Landwirtschaft die Ernährung betroffen ist, lässt sich leicht verdeutlichen, wie die Flächeninanspruchnahme für Baugebiete die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört. Die Flächenversiegelung sollte bis zum Jahr 2030 auf Null reduziert werden, denn nach § 20 a des Grundgesetzes sind „die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ im Sinne eines Staatsziels zu schützen.

Die Bestrebungen, alle geeigneten versiegelten Flächen mit Solaranlagen auszustatten – hierunter fallen nicht nur Dachflächen, sondern u.a. auch die Möglichkeit Parkplätze mit Solarmodulen zu überdachen – sind nach unserer Auffassung sinnvoll. Der Ausweisung eines pauschalen Flächenanteils für Windenergie stehen wir jedoch ablehnend gegenüber, weil hiermit bei einem weiteren Ausbau viel zu massive Eingriffe in Landschaften, Wälder, Wildtiere



ANPASSUNG DES BUNDESVERKEHRSWEGEPLANES

Unzerschnittene Landschafts- und Lebensräume zu erhalten, ist essentiell für den Erhalt der Biodiversität

und Lebensräume verbunden sind. Hinzu kommt, dass die Vergrößerung des Solaranteils auf versiegelten Standorten bei weitem nicht ausgereizt ist. In diesem Zusammenhang lehnen wir auch den Bau von Freiflächenphotovoltaik im Offenland ab, weil genügend versiegelte Flächen und

Der wirksamste Faktor, der innerhalb der menschlichen Lebensweise zum Tragen kommen kann, ist die intensive Einsparung und parallel die Erzielung einer bestmöglichen Effizienz in der Energie- und Ressourcennutzung.

Dächer zur Verfügung stehen und dadurch ebenfalls erhebliche Flächenverluste und Beeinträchtigungen für natürliche Lebensräume und deren Arten herbeigeführt würden. Der wirksamste Faktor, der innerhalb der menschlichen Lebensweise zum Tragen kommen kann, ist die intensive Einsparung und parallel die Erzielung einer bestmöglichen Effizienz in der Energie- und Ressourcennutzung.

Anpassung des Bundesverkehrswegeplanes

Die Ausweisung neuer Verkehrsflächen steht im Gegensatz zu den Erfordernissen, unzerschnittene Landschafts- und Lebensräume bereitzustellen und zu erhalten. Die Politik muss sich dazu verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um Verkehrsprozesse effizienter zu gestalten und auch hier den Verkehr in seiner Absolutheit zu minimieren.

Forderungen

- Aufhebung des bisherigen aktuellen Verkehrswegeplanes
- Erstellung einer neuen Verkehrswegeplanung und Optimierung der bestehenden Infrastruktur mit Berücksichtigung aktueller Erfordernisse im Naturschutz
- Strikte Vorgabe, den Neubau von Infrastruktur weitestgehend zu vermeiden und damit den zukünftigen Flächenbedarf zu minimieren



NATURA 2000-GEBIETE

Vielfältig strukturierte Naturräume stellen Lebensraum für eine komplexe und stabile Artengemeinschaft dar

Natura 2000-Gebiete

Die im Rahmen des europäischen Naturschutzes etablierten FFH- und Vogelschutzgebiete übernehmen wertvolle Funktionen zur Vernetzung von Lebensräumen allgemein und zum Schutz von Leitarten, die symbolhaft für das gesamte Artenspektrum eines Lebensraumes stehen.

Aktuell bestehen bei einer Vielzahl der Natura 2000-Gebiete immer noch erhebliche Defizite in Hinblick auf die Festsetzung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Während eine Nutzung z.B. als land- oder forstwirtschaftliche Fläche möglich und sogar sinnvoll sein kann, sind Nutzungsformen, die mit Veränderungen des Lebensraumes und Versiegelungen einhergehen, strikt abzulehnen.

Aktuell bestehen bei einer Vielzahl der Natura 2000-Gebiete immer noch erhebliche Defizite in Hinblick auf die Festsetzung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Dies steht auch im Zusammenhang damit, dass für viele Leitarten oft keine aktuellen Bestandsangaben verfügbar sind bzw. nicht einmal erhoben wurden und deshalb der Status der Gebiete nicht angemessen eingeschätzt und berücksichtigt wird.

Forderungen

- Durchführung aktueller Bestandserfassungen
- Unverzügliche Festsetzung und Umsetzung konkreter Managementpläne, welche die Bestandssituation der relevanten Arten und deren Förderung gezielt berücksichtigen
- Strikte Einhaltung des Verschlechterungsverbotes
- Separate Anwendung des Verbesserungsgebotes – hiermit ist gemeint, dass dieses nicht als Kompensation an Bauvorhaben geknüpft sein darf, weil auf diese Weise langfristig und absolut die Biodiversität und die Lebensräume weiter beeinträchtigt und zerstört werden
- Ausschluss von jeglichen Bauvorhaben in Natura 2000-Gebieten, weil die Nutzung mit den grundlegenden Schutzgedanken nicht vereinbar ist
- Forstwirtschaft nur auf der Grundlage von unabhängig vom Forst durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen und unter Beachtung der Schutzzwecke
- Ausweisung von Natura 2000-Gebieten in nationale Naturschutzgebiete, um den Schutzstatus zu verbessern

Hierzu muss neben einer Bereitstellung einer verbesserten finanziellen Förderung eine gezielte Kontrolle eingerichtet werden, die vornehmlich auch Personen einbezie-



LANDWIRTSCHAFT

Monokulturen wie Mais, ausgeräumte Agrarlandschaften und intensiver Pestizideinsatz sind die Ursachen für den Verlust an Artenvielfalt. Hier können keine Wildkräuter mehr wachsen.

hen muss, die lokal mit dem Naturschutz und den Gebieten vertraut sind.

Landwirtschaft

Aufgrund des Anteils der landwirtschaftlichen Nutzfläche von über 50 Prozent der Landesfläche Deutschlands kommt der landwirtschaftlichen Nutzung eine erhebliche Bedeutung zu. Sie dient zum einen der Bereitstellung von Lebensmitteln, umfasst zum anderen aber auch die Sicherung oder je nach Ausprägung genau entgegengesetzt die Beeinträchtigung von Lebensräumen. Innerhalb der Landwirtschaftsfläche ist daher ein großes Potential für die Renaturierung von Ökosystemen vorhanden.

Die Biodiversitätsverluste, bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung, sind daher ein Kernthema, das ein unverzügliches Handeln erfordert.

Viele Arten sind an die in der landwirtschaftlichen Fläche vorhandenen Halb- und Offenlandlebensräume angepasst. Aufgrund der zunehmenden Intensivierung sind jedoch vie-

le Habitate und Arten mittlerweile gefährdet und die Arten leiden unter massiven Rückgängen der Populationen. Als essentielle Grundlage ist hier vor allem der mittlerweile durchaus bekannte Rückgang von Insekten zu nennen, der sich auf den Ebenen anderer Arten gravierend auswirkt. Die Biodiversitätsverluste, bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung, sind daher ein Kernthema, das ein unverzügliches Handeln erfordert.

Forderungen

- Die Biomasseproduktion als Energieträger muss reduziert und abgebaut werden, da sie aufgrund des monokulturellen Anbaus in Konkurrenz mit Biodiversitätszielen steht
- Entwicklung von mindestens 10 Prozent jeder landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Erhaltung der Biodiversität; dies kann durch Randstreifen mit niedriger Vegetation aus Blütenpflanzen, aber auch durch Anpflanzungen von Gehölzen und Hecken erreicht werden, die Inseln und Trittsteine der Biodiversität erschaffen
- Erhaltung und Wiederherstellung ehemaliger landwirtschaftlicher Wege als Randstrukturen
- Prioritäre Erhaltung und Wiederherstellung von arten-



WALD

Alter und strukturreicher Wald mit Totholz

- reichem Dauergrünland und Verhinderung einer Umwandlung in intensiv genutztes Grün- oder Ackerland
- Förderung kleinräumiger Bewirtschaftungsmethoden, um die industriellen Monokulturen (auch die im Grünland in den letzten Jahren stark angestiegenen und intensiv genutzten Silageflächen) mit ihren Beeinträchtigungen einzudämmen
- Verbot von Flurbereinigungsmaßnahmen, die den zuvor genannten Punkten entgegenstehen
- Änderungen und Einschränkungen in den Vorgaben zum Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die eine Reduktion bzw. einen gänzlichen Verzicht beinhalten
- Förderung extensiver und ökologisch nachhaltiger Bewirtschaftungsformen sowohl in der pflanzlichen Lebensmittelproduktion als auch in der Tierhaltung unter bewusster Inkaufnahme einer verringerten Produktion

Es ist selbstverständlich, dass die in der Landwirtschaft tätigen Personen für Leistungen zur Erhaltung von Naturräumen und zur Kompensation entsprechend honoriert werden müssen. In dieser Hinsicht ist eine Änderung von Subventionszahlungen zu erwirken, die dem Schutz von Lebensräumen und Arten Rechnung tragen. Dies muss zunächst auf nationaler Ebene geschehen, um langfristig

auch europapolitische Änderungen etablieren zu können, die letztendlich zu einer verbesserten Vernetzung beitragen.

Wald

Die Waldfläche macht mit einem Drittel der Landesfläche Deutschlands einen großen Anteil an Lebensräumen aus. Grundsätzlich zeichnen sich Wälder in unseren Breiten noch durch den höchsten Grad an Natürlichkeit aus, sind aber durch die ökonomisch orientierten Nutzungsformen dennoch häufig in sehr naturferne Zustände überführt worden.

Sowohl durch die Unnatürlichkeit der forstlichen Nutzung (z.B. Fichtenmonokulturen) als auch durch die Einbringung pathogener Arten und die durch Umweltbelastungen erhöhte Stressanfälligkeit vieler Baumarten sind in den letzten Jahren in Waldbeständen großflächige Beeinträchtigungen aufgetreten. Zusammen mit einer zusätzlichen Übernutzung, Verinselung und Zerschneidung von Wäldern stoßen Teilökosysteme an ihre Grenzen mit der Folge, dass auch seltene und spezialisierte Arten bedroht werden.

Die zukünftige Bewirtschaftung darf Wälder daher nicht nur als Produktionsstätte von Holz ansehen, sondern muss die Zusammenhänge (an-)erkennen, die Wälder in Hinblick auf die Stabilisierung der Biodiversität und des Klimas erbringen. Hierzu brauchen wir dringend eine ökologische Waldwende.

Die zukünftige Bewirtschaftung darf Wälder daher nicht nur als Produktionsstätte von Holz ansehen, sondern muss die Zusammenhänge (an-)erkennen, die Wälder in Hinblick auf die Stabilisierung der Biodiversität und des Klimas erbringen.

Die Bestrebungen, einen Mindestprozentsatz von zwei Prozent der Landesfläche für Wildnisentwicklung auszuweisen, sind bisher noch lange nicht erfüllt worden. Grundsätzlich ist dieser Anteil zur Erhaltung der Biodiversität aber auch zu gering bemessen. Gerade in Verbindung mit dem Natura 2000-Netz ergeben sich gezielte Möglichkeiten zur Wiederherstellung natürlicher Waldflächen und der ökosystemaren Vernetzung.

Forderungen

- Ausweisung von mindestens zehn Prozent der Landesfläche als Wildnisflächen, auf denen sich Wald ohne jegliche Nutzung in Form natürlicher Bestände ausgehend von der aktuellen Bestandssituation bzw. von Pionierwäldern hin zu einem Urwald entwickeln können
- Festsetzung eines Anteils von mindestens zehn Prozent Totholz pro Flächeneinheit in allen forstwirtschaftlich genutzten Bereichen; insbesondere ist hier der Anteil an stehendem Totholz aufgrund seiner höheren ökologischen Wertigkeit von Bedeutung
- Reduzierung der forstlichen Erschließungswege und damit einhergehend auch Vergrößerung von Pufferzonen
- Ausschluss von allen Waldflächen als Standorte für Windenergie aufgrund der Lebensraumzerschneidungen und der starken Beeinträchtigung von sensiblen Arten in regionalem und überregionalem Zusammenhang
- Rückbau von Entwässerungsgräben, durch die die natürliche potentielle Vegetation verändert und behindert wird
- Eine grundlegende waldbauliche Neuorientierung im Sinne einer ökosystemorientierten Waldbewirtschaftung



GEWÄSSER – BÄCHE, FLÜSSE UND SEEN

Naturbelassener Mittelgebirgsbach

Gewässer – Bäche, Flüsse und Seen

Die ursprünglichen Überschwemmungszonen und Auengebiete von Flüssen und Bächen sind wertvoller Lebensraum unzähliger Arten, die in der Folge anthropogener Veränderungen verdrängt wurden oder sich an weniger geeignete Standorte anpassen mussten. Gleichzeitig erfüllen die Überschwemmungszonen und Auenlandschaften eine wesentliche Funktion bei der Wasserretention und damit in der Pufferung von Hochwasserereignissen. In Hinblick auf die Ökosystemleistungen sind Gewässer nicht zu unterschätzende, aber komplexe und sensible Lebensräume. Durch

die Nutzung als Wasserstraßen oder den Anschluss an Industriegebiete und Kläranlagen befinden sich viele Flüsse und Bäche jedoch in einem desolaten Zustand.

In Hinblick auf die Ökosystemleistungen sind Gewässer nicht zu unterschätzende, aber komplexe und sensible Lebensräume.



Silberreiher in einem durch den Biber geschaffenen See

Forderungen

- Renaturierung von Überschwemmungszonen und Auengebieten
- Entfernung und Bekämpfung gebietsfremder Arten
- Etablierung natürlicher Pflanzengesellschaften an Gewässerrändern und in deren Umgebung
- Verhinderung des Eintrages von Düngemitteln und Pestiziden durch Vergrößerung von Abständen und Errichtung von Pufferzonen
- Verhinderung des Eintrages von Schadstoffen aus Industriestandorten
- Rückbau von Verrohrungen kleiner Fließgewässer
- Erhöhung der Durchlässigkeit von Staustufen
- Sämtliche rezenten Auenwälder in Deutschland und alle Wälder auf ehemaligen Auenstandorten, die durch Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes wieder zu echten Auenwäldern entwickelt werden können, werden aus dem forstlichen Management durch Gesetz ausgeschieden
- Bestimmungen zur generellen Vermeidung von Plastikmüll und dessen Eintrag in Gewässer



MOORE

Der Schutz und die Wiedervernässung von Mooren ist ein wichtiger Beitrag für den Biodiversitäts-, Arten- und Klimaschutz.

Moore

Die ehemaligen Moorgebiete, die in Deutschland ca. fünf Prozent der Landesfläche betragen, sind heutzutage zu mehr als 90 Prozent entwässert.

Diese Feuchtlebensräume stellen hochwertige Habitate für spezialisierte Arten dar, die mittlerweile selten geworden sind und starken Bestandsrückgängen unterliegen.

Die Speicherkapazität für Kohlendioxid und damit die Fähigkeit als CO₂-Senke zu dienen, macht Moore zu essenziellen Lebensräumen, um das Klima zu stabilisieren.

Forderungen

- Wiedervernässung und Renaturierung von Moorgebieten auf mindestens 50 Prozent der ehemaligen Fläche unter Inkaufnahme einer Beeinträchtigung der aktuellen Nutzung bzw. einer vollständigen Nutzungsaufgabe
- Einbindung und Vernetzung von Moorstandorten innerhalb von Gewässerlebensräumen
- Generelles Verbot des Verkaufs von torfhaltigen Erden



MEERE

Robben auf einer Sandbank im Wattenmeer

Meere

Zur Erhaltung der maritimen Biodiversität müssen mindestens ein Drittel der Meeresoberflächen unter Schutz gestellt werden. In dieser Hinsicht muss sich Deutschland auch außerhalb seiner Grenzen stark positionieren und für eine gesamtheitliche Umsetzung eintreten. An den deutschen Meeresgebieten von Nord- und Ostsee besteht ebenfalls Handlungsbedarf, auch um die Natura 2000-Richtlinie zu erfüllen.

Die Meeresökosysteme werden durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt, was vielfach unbeachtet vor sich geht. Belastungen entstehen zum Beispiel aus unmittelbaren Schadstoffeinträgen, aber auch aus solchen, die über die Flüsse ins Meer gelangen. Weitere Störeinflüsse sind Altlasten und Lärmemissionen aus dem Schiffsverkehr, von Bohrinseln oder Windindustrieanlagen. Diese Schallemissionen beeinträchtigen und bedrohen Meeresorganismen massiv.

Aufgrund der hohen Bedeutung intakter Meere muss zukünftig ein stärkeres Schutzbestreben auf den Erhalt von Küsten- und Meereslebensräumen gelegt werden.

Forderungen

- Ausweisung von ausgedehnten Meeresflächen als strikte Schutzgebiete und Tabuzonen, z.B. für Schiffsverkehr und Fischerei
- Erhöhung des Schutzstatus von Natura 2000-Gebieten im Meeresbereich durch nationales Recht und effektive Umsetzung der Schutzbestimmungen
- Konkrete vernetzende Betrachtung von Meeren und zuströmenden Fließgewässern
- Strikter Ausschluss von Meeresgebieten für die weitere Ausweisung von off-shore-Windindustrieanlagen
- Bestimmungen zur generellen Vermeidung von Plastikmüll und dessen Eintrag in die Meere



STÄDTE UND VERSIEGELTE BEREICHE

Zunehmende Flächenversiegelung und Zerstörung von Grünland mit Hilfe von § 13 b Baugesetzbuch

Städte und versiegelte Bereiche

Durch Dach- und Fassadenbegrünung ergibt sich ein erhebliches Potential zur Optimierung von Versiegelungsflächen. Dachbegrünungen tragen durch die Retention von Niederschlagswasser zum einen zur Entlastung der Kanalisationssysteme bei und fördern zum anderen sowohl durch die pflanzliche Photosynthese als auch durch die Verdunstung von Wasser die Entwicklung eines günstigen Kleinklimas (Sauerstoff-Produktion, Temperatur, Feuchtigkeit). Wie Dachbegrünungen tragen Fassadenbegrünungen in gleicher Weise zu einer Verbesserung des Klimas bei. Dabei ergibt sich auch eine Filterfunktion gegenüber Schadgasen und Feinstaub. Weiterhin stehen Fassadenbegrünungen in Zusammenhang mit einer Verringerung von Lärmbelastungen, da Schallemissionen in hohem Maße gedämpft werden. Sowohl für neue Vorhaben als auch rückwirkend müssen daher entsprechende Festsetzungen vorgenommen werden, die insbesondere auch für Industrie- und Gewerbestandorte angewendet werden können.

Neben den oben genannten klimatischen Funktionen können Anpflanzungen im Siedlungsbereich einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt leisten. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn auf einheimische Pflanzen zurückgegriffen wird, da sie Lebens- und Nahrungsräume für daran angepasste Tierarten bieten.

Auch für Bereiche innerhalb von Siedlungen sollte eine (weitestgehende) Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen / Pflanzen verbindlich (auch nachträglich) vorgegeben werden. Da das Artenspektrum einheimischer Pflanzen eine große Auswahl bietet, ist hier auch keine unannehmbare Einschränkung individueller Gestaltungsmöglichkeiten zu erwarten.

Da die Wahrung und Wiederherstellung der Artenvielfalt gesamtstaatliche Ziele sind und somit auch jeder einzelne dazu beitragen muss, besteht die Notwendigkeit und Durchführbarkeit mit entsprechenden Regelungen.



Versiegelung und Lebensraumzerstörung durch Gewerbe- und Windindustriegebiete

Forderungen

- Verbindliche Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen
- Anlage von Grünstreifen und Gehölzflächen an Straßen
- Naturnahe Bepflanzung von öffentlichen Grünanlagen, Verkehrsinseln, Kreisverkehren usw.
- Förderung einheimischer Pflanzen in Gärten (z.B. entsprechende Festsetzungen bei Neubauten, Erwirken von Änderungen in der Markverfügbarkeit) in Verbindung mit einer Beschränkung des Verkaufs nicht einheimischer Pflanzenarten

IMPRESSUM

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Bundesweit anerkannter Umweltverband
nach § 3 UmwRG
Am Hammelberg 25, 56242 Quirnbach
www.naturschutz-initiative.de
Text: Konstantin Müller, Dipl.-Biologe und Tierarzt
Fotos: Harry Neumann

Druck: safer-print GbR, D-97340 Marktbreit,
100% Recyclingpapier, FSC, Circle Silk Premium White
Layout & Gestaltung: Grafik Thielen, www.grafik-thielen.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. © 2021



Wir schützen
Landschaften, Wälder, Wildtiere
und Lebensräume



ISBN ??????

www.naturschutz-initiative.de